



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Wasserrecht

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Frau Diana Förster
Zimmer-Nr.: A122
Telefon: 08441 27-4194
Fax: 08441 27-134194
E-Mail: Diana.Foerster@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
42/6451.0/1

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
21.07.2020

Vollzug der Wassergesetze; Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des geplanten Flutpolders Katzau hier: Verlängerung der Allgemeinverfügung um weitere 2 Jahre

Anlage: Amtsblatt vom 27.07.2015 in Kopie

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung zur Vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsflächen für den möglichen Flutpolderstandort Katzau an der Donau im Bereich zwischen Fluss-km 2436,8 bis Fluss-km 2440,8 auf den Gebieten der Gemeinde Münchsmünster im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und des Marktes Pförring im Landkreis Eichstätt, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen Nr. 11/2015 am 30.07.2015 und im Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 31/2015 am 31.07.2015, wird um 2 Jahre verlängert.
2. Die Verlängerung mit Begründung und die Allgemeinverfügung vom 27.07.2015 mit dem Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000 und die Detailkarte im Maßstab 1 : 5.000 sowie der Erläuterungsbericht des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 21.05.2015 können im Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm während der üblichen Dienstzeiten von 8:00 bis 12:00 und im Internet <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE7372151650000000331

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Hinweise:

1. Die Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Flutpolder Katzau endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von 2 Jahren ab dieser Bekanntmachung.
2. Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformation/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Gründe:

I

Mit Allgemeinverfügung vom 27.07.2015 hat das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm das Überschwemmungsgebiet des geplanten Flutpolders Katzau vorläufig gesichert. Die Vorläufige Sicherung wurde im Amtsblatt Nr. 11/2015 des Landkreises Pfaffenhofen und im Amtsblatt Nr. 31/2015 des Landkreises Eichstätt bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 30.01.2020 hat das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt die Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragt. Die Begründung wurde mit Schreiben vom 13.03.2020 nachgereicht.

Die betroffenen Gemeinden Münchsmünster und der Markt Pförring wurden informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Gemeinde Münchsmünster hat mit Schreiben ihrer anwaltschaftlichen Vertretung vom 04.06.2020 Bedenken gegen die Verlängerung geäußert.

II

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BayVwVfG und Art. 63 Abs. 1 Satz 2 BayWG.

Nach Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG kann die Kreisverwaltungsbehörde die Frist, nach der die Vorläufige Sicherung endet, im begründeten Einzelfall um zwei weitere Jahre verlängern. Die Gründe im Einzelfall können tatsächlicher oder rechtlicher Art sein.

Nach Art. 47 Abs. 4 Satz 1 und 2 BayWG endet die vorläufige Sicherung spätestens nach Ablauf von 5 Jahren. Die bestehende Vorläufige Sicherung würde somit am 30.07.2020 enden.

Vorliegend wird von einem begründeten Einzelfall ausgegangen.

Die förmliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden, benötigt einen beträchtlichen Zeit- und Verwaltungsaufwand. Dies allein schon wegen der zu erstellenden technischen Gutachten. Anders als bei natürlichen Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG, bei denen im Regelfall bereits mit der erstmaligen vorläufigen Sicherung die Ermittlungen jedenfalls in wesentlichen Teilen abgeschlossen sind, stellt sich der Aufwand für die Ermittlungen von vorneherein deutlich komplexer dar. Im vorliegenden Fall ergab sich bei der Planung aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse des Untergrunds die Notwendigkeit ein neues Grundwassermodell zu erarbeiten, was maßgeblich zu einer Verzögerung der weiteren Planungen und des Fortgangs der Verfahren führte. Nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt mussten zur Kalibrierung des Modells zusätzliche Bohrungen zur Untersuchung des geologischen Aufbaus niedergebracht und weitere

Grundwassermessstellen errichtet werden. Außerdem wurde aufgrund der komplexen vielschichtigen geologischen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet für die Modellerstellung und Modellkalibrierung wesentlich mehr Zeit benötigt, als ursprünglich vorgesehen.
All diese Tatsachen begründen das Vorliegen eines Ausnahmefalles.

Auch die Einwände der Gemeinde Münchsmünster können zu keinem anderen Ergebnis führen. Die vorgebrachten Gründe wurden bereits bei der Ausgangsentscheidung gerichtlich überprüft und als unbegründet zurückgewiesen.

Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 WHG sind zur Hochwasserentlastung und zur Rückhaltung beanspruchte Gebiete. Es geht um Gebiete, die eben nicht natürlicherweise überschwemmt, sondern geschaffen werden, um im Hochwasserfall gezielt Wasser einleiten zu können. Unerheblich ist dabei, ob diese Gebiete früher tatsächlich überflutet wurden.

Auch muss zum Zeitpunkt der Vorläufigen Sicherung eines Überschwemmungsgebietes zur künftigen Hochwasserentlastung und Rückhaltung durch einen Flutpolder noch nicht endgültig feststehen, ob, wann und inwieweit sich der geplante Flutpolder tatsächlich realisieren lässt. Diese Prüfung ist vielmehr der weiteren Planung und dabei insbesondere dem späteren wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Bedenken oder Gründe die belegen, dass bereits jetzt feststeht, der Polder könne nicht realisiert werden, wurden nicht vorgebracht. Das Ergebnis des Grundwassermodells liegt zwischenzeitlich vor.

Auch werden nicht große Teile des Gemeindegebietes von der Vorläufigen Sicherung betroffen; lediglich ein kleiner Teilbereich im nördlichen Gemeindegebiet ist von der Verlängerung betroffen. Eine Begründung, inwieweit die Verlängerung den Bebauungsplan Nr. 29 beeinträchtigt und inwieweit die Gemeinde als Eigentümerin ihrer Grundstücke beeinträchtigt wird, wurde nicht vorgelegt. Die Verlängerung schränkt weder den Bebauungsplan noch die Nutzung der Grundstücke in ihrer jetzigen Form ein.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung eines Dammes ist nicht Gegenstand der Verlängerung und wäre im Genehmigungsverfahren für den Flutpolder vorzubringen.

Der Erlass dieser Verfügung steht im pflichtgemäßen Ermessen des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm. Nachdem keine Erkenntnisse vorliegen und der Hochwasserschutz eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang ist hat das Landratsamt Pfaffenhofen von seiner Möglichkeit zur Verlängerung der Vorläufigen Sicherung Gebrauch gemacht, um die für die Hochwasserentlastung und Rückhaltung vorgesehenen Flächen vor der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme von konkurrierender Nutzung freizuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.07.2020
Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Albert Gürtner
Landrat

II In Abdruck: Landratsamt Eichstätt

Mit der Bitte um Bekanntmachung im Amtsblatt

Die Ausgangsverfügung mit den dazugehörigen Karten liegt dem Landratsamt Eichstätt vor.

Gemeinde Münchsmünster zur Kenntnis

Markt Pförring zur Kenntnis

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Mit der Bitte um Aktualisierung des IÜG und Einstellung der Bekanntmachung

Regierung von Oberbayern / Untere Bauaufsichtsbehörde im Hause

Mit der Bitte um Kenntnis

Email an eGovernment

mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage/aktuelle öffentliche

Bekanntmachungen/Wasserrecht mit der Überschrift

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des geplanten Flutpolders

Katzau

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Vorläufigen Sicherung vom 27.07.2015

Bekanntmachung der Verlängerung der Vorläufigen Sicherung vom 21.07.2020

Erläuterungsbericht vom 21.05.2015,

Übersichtskarte M: 1 : 25.000

Detailplan M: 1 : 5.000